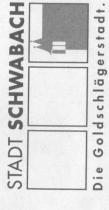
### ORDNUNGSAMT

Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Brauverein Schwabach e.V. 91126 Schwabach Herrn André Betz Am Holzacker 81



Frau Hofmann / Frau Kutzsche Gewerbeamt

2. OG, Zimmer-Nummer 2.07 Nördliche Ringstr. 2a-c (Eingang Sablaiser Platz) 91126 Schwabach

gewerbeamt@schwabach.de Telefon 09122 860-262 Telefax 09122 860-379

25. März 2024

## Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz

1. Die Stadt Schwabach erlässt als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgenden

#### Bescheid:

H

Anlässlich des Bockbier-Festes erhält der Brauverein Schwabach e.V., vertreten durch den Bier, Wasser und nichtalkoholischen Getränken in Flaschen auf dem Parkplatz des Anwe-Vorsitzenden André Betz in stets widerruflicher Weise die Erlaubnis zum Ausschank von sens 91126 Schwabach, Nördliche Ringstraße 12 a, am

Samstag, den 27.04.2024 von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Für die Erlaubnis wird eine Gebühr in Höhe von € 35,00 festgesetzt. Wir bitten Sie, diese innerhalb von zwei Wochen

x unter Angabe der Nr. 122101.4311001 auf ein u.g. Konto zu überweisen □ unter Verwendung des beiliegenden Überweisungsträgers zu bezahlen.

Bitte wenden!!!

■ Öffnungszeiten: Mo – Fr 8 – 12 Uhr, Do zusätzlich 14 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

IBAN: DE31 7642 0080 0004 3234 83 BIC: HYVEDEMM065 UniCredit Bank AG Kto.Nr. 4 323 483 BLZ 764 200 80 IBAN: DE97 7645 0000 0000 0500 05 BIC: BYLADEM1SRS en Süd Sparkasse Mittelfrank Kto.Nr. 50 005 Nr. 50 005 764 500 00

IBAN: DE36 7604 0061 0580 2004 00 BIC: COBADEFFXXX Commerzbank SC Kto.Nr. 5 802 004 BLZ 760 400 61

IBAN: DE43 7646 0015 0000 0044 05 BIC: GENODEF1SWR Raiffeisenbank SC Kto.Nr. 4 405 BLZ 764 600 15

Postbank Nbg Kto.Nr. 71 58 852 BLZ 760 100 85 IBAN: DE54 7601 0085 0007 1588 52 BIC: PBNKDEFF

# 2. Der Betriebsinhaber hat folgende Auflagen zu erfüllen:

Beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil des Bescheides.

STADT SCHWABACH

Hofmann

Abdruck an:
Amt 23 - Az.: 823-08
Amt 23 - Lebensmittelüberwachung
Polizei-Inspektion Schwabach
Finanzamt Schwabach

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

# Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach,

Hansanschrift:

Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, gen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlan-

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.